



9/2020

## ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

*Liebe Leserinnen und Leser,*

langsam aber sicher—also mit Abstand und Maske—zieht wieder Leben ein in Deutschland. Die meisten Läden sind wieder geöffnet und auch Kneipen und Gaststätten bieten ihre Speisen und Getränke nicht mehr nur zum Mitnehmen an. An den Grenzen des Landes heißt es wenigstens erstmal nur noch Stichproben statt Stacheldraht. In Sachsen dürfen ab nächster Woche auch die Kinder wieder in die Kitas. In den letzten Wochen habe auch ich sehr darauf gedrängt, die Kinderbetreuung mehr in den Blick zu nehmen. Denn es geht dabei ja nicht nur um den Seelenfrieden so mancher Eltern, die in den letzten Wochen Arbeit und Kinderbetreuung nochmal in einer ganz anderen Art und Weise unter einen Hut und vor allem unter ein Dach bringen mussten. Eine funktionierende Kinderbetreuung ist auch eine Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Und eines muss doch allen klar sein: Ohne dass die wirtschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen wieder in Gang kommen, Wertschöpfung erzielt wird und letztlich Steuern gezahlt werden, laufen auch viele Rufe nach immer neuen Rettungsschirmen ins Leere. Wenn jetzt ein Einbruch der Steuereinnahmen um 100 Mrd. € prognostiziert wird, kann doch nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden. Der Bundesfinanzminister tut so, als wenn diese fehlenden Einnahmen die berühmten Peanuts seien und alles geht weiter wie bisher. Der Finanzminister legte noch Mitte März einen Entwurf für 2021 ohne neue Schulden vor. Das war damals schon Absurdistan. Es ist richtig, wir haben in Zeiten der Hochkonjunktur ordentlich gewirtschaftet, keine Schulden mehr gemacht und vieles zur Modernisierung des Landes auf den Weg gebracht. Deswegen war es überhaupt nur möglich, innerhalb weniger Tage Hilfsprogramme in bisher nicht gekanntem Ausmaß zu beschließen und umzusetzen. In den vergangenen Wochen wurden weitere milliardenschwere Programme ins Leben gerufen. Insgesamt beträgt der Nachtragshaushalt wegen Corona ca. 156 Mrd. €. Aber die Finanzdecke des Staates ist endlich. Deswegen können nicht alle Verluste der Pandemie vom Staat ersetzt werden. Unser Fokus muss sich in die Zukunft richten. Wir müssen mit den verfügbaren Mitteln, und sehr wahrscheinlich neuer Schulden, der Modernisierung einen neuen Schub verleihen und damit der Wissenschaft und Wirtschaft neue Betätigungsfelder eröffnen. Die Bewältigung der Pandemie bietet damit auch die Chance, auf vielen Feldern echte Sprünge machen zu können.

Das Wochenende soll uns mit Sonnenschein verwöhnen, eine gute Gelegenheit die vielen Außenplätze der Gastronomen zu füllen und in aller Ruhe ein Glas Bier oder Wein zu genießen. Cola oder Selters kann man auch zu Hause trinken. Alles Gute!

Ihr

*Andreas Lämmels*

## DIE WOCHEN IM PARLAMENT

### **Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite:**

Anlässlich der Coronakrise wurden weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes beschlossen. Es wird eine dauerhafte Meldepflicht für Erkrankung an und Genesung von COVID-19 eingeführt; auch negative Labortests müssen künftig gemeldet werden. Weiterhin werden v.a. die rund 375 Gesundheitsämter durch den Bund finanziell unterstützt. Testungen in Bezug auf Covid-19 werden Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung. Zudem umfasst das Gesetz eine Verpflichtung für Pflegeeinrichtungen, Beschäftigten gestaffelte Sonderleistungen (Pflegebonus) zu zahlen.

### **Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser.**

Die beschlossenen Änderungen führen im Grundsatz zu einer Teilung der Maklercourtage zwischen Verkäufer und Käufer. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Kaufinteressenten in einigen Regionen häufig die volle Provision alleine zu tragen haben. Die Möglichkeit, Kosten an die andere Partei weiterzureichen, ist zukünftig nur wirksam, wenn die weitergereichten Kosten maximal 50 Prozent der insgesamt zu zahlenden Courtage ausmachen.

### **Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen:**

Im Energierecht wurden kurzfristige Änderungen beschlossen, die etwa Schwierigkeiten bei der Einhaltung bestimmter energierechtlicher Fristen und Nachweise im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie betreffen. Zudem wird ein Privileg für Bürgerenergiegesellschaften dauerhaft gestrichen. Künftig können alle Bieter bei den Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land nur noch für bereits genehmigte Projekte ein Gebot abgeben.

### **Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie:**

Das Gesetz dient dazu, in Zeiten der Corona-Krise wichtige Planungsvorhaben nicht zu gefährden. Zukünftig soll u.a. die ortsübliche oder öffentliche Bekanntmachung neben der traditionellen analogen Veröffentlichung auch im Internet erscheinen. Außerdem ermöglichen wir, dass



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

mündliche Verhandlungen, Erörterungstermine und Antragskonferenzen im Rahmen von Online-Konsultationen abgehalten werden können.

### **Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen:**

Mit dem in erster Lesung beratenen Gesetzentwurf sollen die Grundrente sowie Freibeträge in der Grundsicherung und Verbesserungen beim Wohngeld eingeführt werden. Voraussetzung für den vollen Zuschlag in der Rente sind 35 Jahre Beitragsjahre Grundrentenzeiten, d.h. Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Einen reduzierten Zuschlag können Berechtigte bereits ab 33 Jahren Grundrentenzeiten erhalten. Einkommen oberhalb eines Einkommensfreibetrags wird auf die Grundrente angerechnet. In den nun anstehenden Verhandlungen über den Gesetzentwurf werden wir auf eine bestmögliche technische Umsetzung sowie auf eine solide Finanzierung hinwirken.

### **Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise:**

Der Gesetzentwurf sieht weitere steuerliche Erleichterungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie vor. So soll der Umsatzsteuersatz für nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Juli 2021 erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken von 19% auf 7% abgesenkt werden. Außerdem werden Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld bis 80% des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt steuerfrei gestellt.

# JETZT GILT: WIRTSCHAFT ANKURBELN

Durch die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz aus der letzten Woche können die meisten Wirtschaftsunternehmen ihren Betrieb wieder „hochfahren“. Trotzdem **benötigt die Wirtschaft Impulse aus der Politik**, um zu alter Stärke zurückzukehren.

Dem **Parlamentskreis Mittelstand** geht es vor allem um eine weiterhin **starke Soziale Marktwirtschaft in Deutschland und Europa!** Wir wollen, dass das erfolgreiche Zusammenwirken von Mittelstand und Schlüsselindustrien – wie etwa der Automobilindustrie, der Chemie und dem Maschinenbau - aufs



Neue gestärkt wird. Hierfür brauchen wir auch einen hohen Grad an Technologieoffenheit, bei dem zwar Ziele, nicht aber der konkrete technologische Weg zu ihrer Erreichung definiert werden.

Branchenspezifische Hilfen wie Abwrack- oder Kaufprämien über die bestehenden hinaus lehnen wir ab. Vielmehr fordern wir **branchenübergreifende Lösungen zur Gestaltung marktwirtschaftlicher Strukturen, Bürokratieabbau und Planungsbeschleunigung, gute Bedingungen für Unternehmensgründer, wirksamen, kosteneffizienten, technologieoffenen und marktwirtschaftlich organisierten Klimaschutz sowie einen leistungsfähigen und flexiblen Arbeitsmarkt.**

- **Rettungsfond für besonders krisengebeutelte Unternehmen**

Für Unternehmen, die in Folge politischer Entscheidungen aufgrund der Corona-Pandemie auf unabsehbare Zeit keine oder nur geringe Einkünfte erzielen können, aber weiterhin hohe Fixkosten haben, soll ein weiterer Rettungsfonds schnelle Hilfe bieten. Der Zuschuss soll einen Teil der nicht kurzfristig reduzierbaren betriebsnotwendigen Fixkosten von Unternehmen von 0 bis 249 Mitarbeitern abfedern (Mieten, Darlehen, Leasing, Versicherungsprämien, Lizenzen, Wertverlust verderblicher Waren).

- **Arbeitszeit flexibilisieren**

Wir wollen den betroffenen Unternehmen die Chance geben, Teile des verlorenen Umsatzes nachzuholen. Das Arbeitszeitgesetz ist hierfür zumindest auf drei Jahre befristet auf den Standard gemäß EU-Arbeitszeitrichtlinie zurückzunehmen. Generell sollte an die Stelle einer täglichen, eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden treten, die in tarifgebundenen wie in tarifungebundenen Unternehmen gilt.

- **steuerfreie Corona-Rücklage**

Für Unternehmen, die 2019 noch Gewinne erwirtschaftet haben, sollte im Sinne einer steuerfreien Rücklage die Möglichkeit einer „Corona-Rücklage“ geschaffen werden, welche den Gewinn 2019 mindert und anschließend in 2020 und gegebenenfalls 2021 aufzulösen ist.

- **weniger Bürokratie**

Der Wirtschaft wurde und wird während der Pandemie viel zugemutet. Nun ist es an der Zeit, der Wirtschaft Steine aus dem Weg zu nehmen, damit sich die Unternehmer auf das Wesentliche konzentrieren können. Zu den einzelnen Maßnahmen sollten die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen im Handels- und Steuerrecht, eine deutliche Anhebung der Abschreibungsgrenze für geringwertige Güter, Entlastungen bei der Mindestlohndokumentation sowie bei der Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten und weitere Maßnahmen gehören. Ähnlich wie bereits vor einigen Jahren sollte es ein festes Bürokratieabbauziel in Höhe von 25 Prozent geben.

Selten waren Gesellschaft und Politik so herausgefordert wie heute. Umso mehr müssen wir entschlossen handeln, Risiken verantwortungsvoll eingehen, neue Ideen wagen und umsetzen. Wenn wir so gehandelt haben, war Deutschland bislang erfolgreich.

Lesen Sie [hier](#) den kompletten Beschluss des Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

# BEGEGNUNGEN

Im Einklang mit den bundesweiten Lockerungen kehrt auch der Deutsche Bundestag schrittweise zur Normalität zurück. Und so können auch die **ersten Gespräche in größerer Runde wieder persönlich** stattfinden, natürlich unter Wahrung der bewährten Abstands- und Hygieneregeln.

Die Woche standen Gespräche zu verschiedenen Gesetzen an. Aktuell sitze ich vor allem bei drei Gesetzen mit am Tisch. Zum einen befassen wir uns mit den für die Sachsen so wichtigen **Strukturstärkungsgesetz**, welche viel Geld für den Freistaat bedeutet und zum anderen besprechen wir auch wie wir einen **Kohleausstieg** dazu energiewirtschaftlich gestalten können. Der Gesetzgebungsprozess dauert hier schon länger als gewollt. Man muss aber auch dazu sagen, dass es sich hier um komplexe Regelwerke handelt. Trotzdem muss der Anspruch sein den Prozess schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen.



Eine **Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes** ist das dritte Gesetz, über das wir diese Woche intensiv gesprochen haben. Zunächst fand am Mittwoch dazu eine **Öffentliche Anhörung mit Sachverständigen** statt, die Kritik an Gesetz äußern konnten. Ziel des Gesetzes ist es, deutsche Unternehmen besser vor unberechtigten Übernahmen zu schützen. Besondere Brisanz erfuhr diese Thematik als Donald Trump versuchte, einen Impfstoffhersteller aus Tübingen zu kaufen, um sich die Rechte an der COVID-19 Forschung zu sichern.

## FAKTCHECK: CORONA-IMPSTOFF

**Nein, es wird keine Impfpflicht gegen das Coronavirus geben. Ein Immunitätsnachweis wird auch nicht verlangt.**

Mit dem Zweiten Bevölkerungsschutzgesetz werden die mit dem bereits im März beschlossenen ersten Bevölkerungsschutzgesetz getroffenen Maßnahmen weiterentwickelt und ergänzt. Insbesondere liegt uns sehr am Herzen, den Beschäftigten in der Pflege unsere besondere Wertschätzung auszudrücken. Sie werden eine Prämie von bis zu 1.000 Euro erhalten, die von den Ländern oder Pflegeeinrichtungen auf bis zu 1.500 Euro erhöht werden kann.

Die Einbringung des Gesetzes wurde leider überlagert von der Diskussion um die Einführung einer Impfpflicht. Diese ist aktuell kein Thema, allein deshalb, weil es keinen Impfstoff gegen das Coronavirus gibt – und Impfungen in Deutschland ganz grundsätzlich nicht vorgeschrieben sind.

Im Moment befinden sich einzelne Impfstoffe in ersten klinischen Tests, darunter einer in Deutschland. Wenn sich einer oder mehrere Impfstoffe als wirksam und verträglich erweisen sollten, kann mit ihrer Zulassung frühestens im nächsten Jahr gerechnet werden. Angesichts der schweren Verläufe bei COVID-19-Erkrankungen – vor allem bei älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen – ist davon auszugehen, dass sich viele Menschen freiwillig impfen lassen werden, sobald ein Impfstoff vorhanden ist.



ICH WÜNSCHE IHNEN EIN

SCHÖNES HIMMELFAHRTSWOCHENENDE

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943

Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www.facebook.com/laemmelmdb